



**GEMEINDE NIEDERBERG**

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.02.2019  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

### **Ausschussmitglieder**

Bieber, Udo  
Bormuth, Anja  
Falinski, Julia  
Faruga, Luise  
Klement, Jürgen  
Linke, Thomas  
Oberle, Hannelore  
Scheuring, Josef  
Weiler, Karin

### **Schriftführer/in**

Martin, Oliver

### **Verwaltung**

Debes, Marion  
Hock, Kathrin

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Goebel, Volker

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |                                                            |                   |
|------------|------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>1</b>   | Zuschussantrag Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V.    | <b>017/2019</b>   |
| <b>2</b>   | Haushalt 2019 Vorberatungen                                |                   |
| <b>2.1</b> | Haushalt 2019 Vorberatungen - Steuerhebesätze              | <b>018/2019</b>   |
| <b>2.2</b> | Haushalt 2019 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze           | <b>018/2019/1</b> |
| <b>2.3</b> | Haushalt 2019 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung | <b>018/2019/2</b> |

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 22.01.19 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 8:0; Stimmenthaltungen: 2).

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Zuschussantrag Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V.**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg gewährt dem Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V. für die Erneuerung des Drahtgeflechtzauns entlang der Tennisplätze einen zweckgebundenen Zuschuss i. H. v. 25% der tatsächlichen Reparaturkosten, max. aber 1.500,00 €.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Der Tennisclub Wassergarten Niedernberg e.V. stellte mit Schreiben vom 21.01.2019 bei der Gemeinde Niedernberg einen Antrag auf die Bezuschussung für die Erneuerung des Drahtgeflechtzauns entlang der Tennisplätze. Dieser wurde durch den Sturm im September 2018 stark beschädigt, sodass ohne die Erneuerung kein Spielbetrieb möglich wird.

Eine Sturmschadenversicherung wurde nicht abgeschlossen, da diese für Anlagen im Außenbereich unverhältnismäßig teuer ist.

Die Kosten belaufen sich laut beigefügtem Kostenvoranschlag auf 5.692,60 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, für die o.g. Reparatur einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten, max. 1.500,00 €, zu gewähren.

### **TOP 2 Haushalt 2019 Vorberatungen**

#### **TOP 2.1 Haushalt 2019 Vorberatungen - Steuerhebesätze**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niedernberg empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg die Realsteuerhebesätze wie folgt beizubehalten:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

### **Sachverhalt:**

Derzeit liegen die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Niedernberg deutlich unterhalb der durchschnittlichen Hebesätze der umliegenden kreisangehörigen Kommungen:

<b>Steuerart</b>	<b>Gemeinde Niedernberg</b>	<b>Durchschnitt Gemeinden im Landkreis Miltenberg (2017)<sup>1</sup></b>	<b>Durschnitt kreisangehörige Gemeinden in Unterfranken (2017)<sup>2</sup></b>
Grundsteuer A	300 v.H.	359 v.H.	347 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.	331 v.H.	335 v.H.
Gewerbsteuer	320 v.H.	338 v.H.	340 v.H.

Der aktuelle Nivellierungshebesatz für die Realsteuern beträgt 310 v.H. (vgl. Art 4 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz). Die Hebesätze der Gemeinde Niedernberg für die Grundsteuern A und B liegen mit jeweils 10 v.H. darunter. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen werden der Gemeinde daher fiktiv mehr Einnahmen bei der Grundsteuer A und B angerechnet, die tatsächlich nicht erzielt werden (können).

Da das Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2019 dennoch einen Überschuss ausweist, besteht keine Veranlassung die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt daher vor die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

## **TOP 2.2 Haushalt 2019 Vorberatungen - Allgemeine Ansätze**

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Haushaltssatzung 2019 in der vorgelegten Version zuzustimmen

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

### **Sachverhalt:**

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurden alle Projekte, die bereits am 22.01.2019 in den Vorbesprechungen des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellt wurden, sowie die hier vorgebrachten Änderungswünsche eingeplant.

Demnach ergeben sich nach der Einarbeitung aller Daten folgende Werte:

Der Saldo des Ergebnishaushaltes 2019 beträgt zum Jahresende	1.039.900 €
Der Saldo des Finanzhaushaltes 2019 beträgt zum Jahresende	-3.512.288 €
Der Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.2019 betrug	15.452.861 €
Der voraussichtliche Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2019 beträgt	11.940.573 €

Hinweis: Die Verwahrgelder sind nach § 15 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik nicht zu veranschlagen.

Der negative Saldo im Jahr 2019 im Finanzhaushalt ergibt sich vor allem aus der Höhe der geplanten Auszahlungen für Unterhaltsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Investitionen.

<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2018); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017*; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik (2018); *Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2017*; S.48.

Die Entwürfe der Haushaltssatzung 2019, des Ergebnishaushalts 2019, des Finanzhaushalts 2019, der Produktübersicht 2019 sowie die Projektliste 2019 sind angefügt.

### **TOP 2.3 Haushalt 2019 Vorberatungen - Mittelfristige Finanzplanung**

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der mittelfristigen Finanzplanung in der vorgelegten Fassung für die Jahre 2019-2022 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß Artikel 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr (hier: 2018).

Die mittelfristige Finanzplanung soll den Haushaltsausgleich langfristig sicherstellen, indem eventuelle Probleme rechtzeitig erkannt werden und so die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden können.

Finanz- und Ergebnishaushalt beinhalten die Entwicklung in den kommenden Jahren und somit die mittelfristige Finanzplanung.

Im Ergebnishaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2018-2022 mit folgenden Jahresergebnissen zu rechnen:

<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
199.373,00 €	1.039.900,00 €	1.137.591,00 €	1.021.255,00 €	613.728,00 €

Im Finanzhaushalt ist zum derzeitigen Stand in den Jahren 2018-2022 mit folgenden Beständen an Finanzmitteln zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zu rechnen:

<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
15.452.861,00 €	11.940.573,00 €	9.280.003,00 €	7.708.297,00 €	7.828.850,00 €

Der Finanz- und der Ergebnishaushalt 2019 sind angefügt.

Jürgen Reinhard  
Erster Bürgermeister

Oliver Martin  
Schriftführer